



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

7

Versammlung vom 24. November 2017

Traktandum 03

Kinderbetreuungsgesetz; Genehmigung der Einführung per Schuljahresbeginn 2018/2019 und Zustimmung zum Anhang 2 des Beitragsreglements Tagesstrukturen vom 25. November 2015

(Gemeinderätin Hanni Jetzer)

Das Traktandum behandelt die Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes, konkret die Genehmigung des Anhanges 2 zum Beitragsreglement der Tagesstrukturen.

Am 5. Juni 2016 hat die Aargauer Bevölkerung das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, kurz Kinderbetreuungsgesetz, angenommen. Gemäss §6 **ist** dieses Gesetz bis spätestens zu **Beginn des Schuljahres 2018/19 umzusetzen**.

In §1 ist der Zweck des Gesetzes festgelegt.

Dies ist folgendermassen formuliert:

„Die familienergänzende Kinderbetreuung bezweckt
a) die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit **oder** Ausbildung zu erleichtern,
b) die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder zu verbessern.“

*Zweck ist also die Vereinbarkeit **und** die Verbesserung von Integration und Chancengerechtigkeit.*

§4 zeigt die Finanzierung auf.

Der Gesetzestext dazu lautet so:

1 Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Ihr Beitrag ist höchstens kostendeckend.
Und in Absatz 2 das, weshalb wir hier über dieses Gesetz und die Umsetzung sprechen:
2 Die **Wohngemeinde** beteiligt sich **unabhängig vom Betreuungsort** nach Massgabe der **wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten**.
Es geht also um eine Finanzierung.

In Lengnau besteht seit August 2016 das Angebot der schulergänzenden Tagesstrukturen. Ein Angebot, welches Kinder ab Kindergarten bis Ende obligatorische Schulzeit nutzen können. Die Gemeindeversammlung hat dazu im November 2015 dem Beitragsreglement mit dem Anhang Bemessensgrundlagen und dem Kostendach von CHF 95'000/Jahr zugestimmt.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

8

Versammlung vom 24. November 2017

Gemäss KiBeGe gilt es nun zusätzlich zu diesem Tagesstrukturangebot noch die Betreuung in Tagesfamilien und in Kinderkrippen zu regeln. Damit erfolgt auch die Ausweitung auf Betreuung von Kindern ab Geburt, so wie es das Gesetz im §2 festhält.

In Lengnau wurde eine **Bedarfsumfrage** erstellt betreffend der Kinderbetreuung der Kinder ab Geburt bis zum Kindergarten Eintritt. Die Bedarfsumfrage für Kinder ab Kindergartenalter ist ja bereits im Zusammenhang mit den schulergänzenden Tagesstrukturen erfolgt.

35% der Familien mit Kindern in diesem Alter haben sich beteiligt, die Umfrage ist also repräsentativ. Aktuell nutzen 15% aller Familien mit Kindern in diesem Alter die Betreuungsmöglichkeiten Kinderkrippe oder Tagesfamilie. Der künftige gemeldete Bedarf liegt bei insgesamt 19% aller Familien mit Kindern in diesem Alter.

Auch unregelmässige Arbeitszeiten wurden abgefragt, weil diese Thematik immer wieder mal auftaucht. Es ist aber marginal, nur 6% aller Familien haben dies vermerkt.

Die gewünschte Betreuungsformen Kinderkrippe und Tagesfamilie halten sich künftig etwa die Waage. Die Kinder werden sowohl wohnortsnah als auch an den Arbeitsorten betreut, was ja bei so kleinen Kindern auch noch möglich ist. Bei allen, welche Bedarf gemeldet haben, arbeiten beide Elternteile, die Väter durchgehend 100%, die Mütter Teilzeit, im Schnitt 60%. Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind abgefragt worden, deshalb können die Kosten für die Gemeinde berechnet werden. Dies ergeben rund CHF 31'000/Jahr.

Zur Umsetzung des KiBeGe wurde ein **Anhang 2** zum Beitragsreglement Tagesstrukturen erstellt, welches an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 beschlossen wurde (Anhang 1 sind die Bemessungsgrundlagen mit den Tarifstufen). Dies ist möglich, da das bereits beschlossene Reglement für den Bereich Kinderbetreuung gilt. Somit sind gewisse Grundsätze im Anhang ausweitbar. Am Schluss bildet das Ganze eine Einheit. Der Anhang 2 war auf der Website aufgeschaltet.

Der Anhang ist somit **ergänzend** zum beschlossenen Beitragsreglement TS. Das heisst, Inhalte des Beitragsreglement TS gelten auch für Krippen- und TF-Betreuungsformen, wenn sie hier nicht anders erwähnt sind. Das Beitragsreglement Tagesstrukturen war ebenfalls nochmals aufgeschaltet.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

9

Versammlung vom 24. November 2017

Die Betreuung in Tagesfamilien und Kinderkrippen kommt somit unter dasselbe Kostendach von CHF 95'000 wie die Betreuung in den schulergänzenden Tagesstrukturen. Die Bemessensgrundlagen (Tarifstufen) sind bei allen drei Betreuungsformen dieselben (Gleichbehandlungsprinzip!).

Der Beitrag der Gemeinde beträgt bei einem steuerbaren Einkommen

Tarifstufe 1	Unter 39'999 Franken	67%
Tarifstufe 2	von 40'000 bis 49'999	55%
Tarifstufe 3	von 50'000 bis 59'999	41%
Tarifstufe 4	von 60'000 bis 69'999	29%
Tarifstufe 5	von 70'000 bis 79'999	17%
Tarifstufe 6	über 80'000	0%

Die schulergänzenden Tagesstrukturen (Leistungsvereinbarung mit Taste) werden weiterhin in der Mischform subjekt- und objektbezogen unterstützt, was gesetzlich möglich ist. Da ändert nichts.

Die Beiträge für die Betreuungsformen Kinderkrippen und Tagesfamilien sind rein subjektbezogen aufgrund der gesetzlich freien Ortswahl der Betreuungsformen. Das heisst, diese Beiträge werden den Eltern direkt ausbezahlt.

Wichtige Eckpunkte des Anhangs 2

- Für eine Beitragsberechtigung durch die Gemeinde hat die Betreuung in Tagesfamilien zu erfolgen, welche dem Dachverband angehören und in Kinderkrippen, welche die Bewilligung ihrer Standortgemeinde besitzen. (Aufsichtspflicht!)
- Für Kinder ab Geburt bis Ende Primarschulzeit (gemäss KiBeGe)
- Bemessensgrundlagen (Tarifstufen) für Gemeindebeteiligung gemäss GV-Beschluss vom 27.11.15)
- Kostenansätze

Beiträge an folgende Maximalansätze:

- Pro Tag CHF 85 (entspricht max. Ansatz Tagesstrukturen) *kurz erklären, wie das zu verstehen ist*
- Pro Halbtage CHF 60 inkl. Mittagessen
- Pro Stunde CHF 8

Es gelten nur effektive Kostenabrechnungen unter Berücksichtigung allfälliger Beiträge von Arbeitgebern und weiteren Organisationen, sowie von Rabatten und reduzierten Tarifen der Betreuungseinrichtungen. Maximalansätze sind notwendig, da die Finanzierbarkeit durch die Gemeinde auch tragbar ist. Und es ist auch so, dass es Arbeitgeber gibt, welche heute schon Beiträge an Betreuungen sprechen. Dieser Anreiz soll auch weiterhin bestehen bleiben.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

10

Versammlung vom 24. November 2017

Kosten

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 hat ein Kostendach von CHF 95'000 bewilligt. Für die schulergänzenden Tagesstrukturen werden zurzeit rund CHF 50'000 aufgewendet. Für die Tagesfamilien und Kinderkrippen ist mit CHF 31'000 zu rechnen. Das Kostendach wird somit eingehalten.

Sollte es in Zukunft nicht mehr eingehalten werden können, dann muss der Gemeindeversammlung danzumal ein neuer Antrag unterbreitet werden.

Die Diskussion ist offen, wird jedoch nicht benutzt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der Einführung der Kinderbetreuung auf Beginn des Schuljahres 2018/2019 zustimmen und den Anhang 2 zum Beitragsreglement Tagesstrukturen vom 27. November 2015 genehmigen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme stimmt die Einwohnergemeindeversammlung der Einführung der Kinderbetreuung auf Beginn des Schuljahres 2018/2019 zu und genehmigt den Anhang 2 zum Beitragsreglement Tagesstrukturen vom 27. November 2015.